

Dunlop Reifen GmbH  
 Dunlopstraße 2  
 63450 Hanau  
 Telefon: (06181) 68-01  
 Telefax: (06181) 68-1283

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Die Dunlop Reifen GmbH bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Typ ABE/EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße	Alternative Bereifung (Nur in den angegebenen Paarungen verwenden)
Kawasaki	ZXT10C  F 381	ZZR 1100	v. Serienfelge h. Serienfelge	v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart h.170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax Roadsmart  v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D220 F ST h.170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax D220 ST  v.120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D208 F h.170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax D208
<b>Auflagen:</b> Keine				v=vorne, h=hinten

### Wichtige Hinweise:

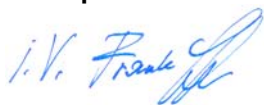
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Dunlop Reifen GmbH bzw. eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Dunlop Reifen GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19 (2) StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE / EG-BE genannt sind.

Hanau, 19.08.2009  
**Dunlop Reifen GmbH**



-----  
 F. Löb  
 Vertriebsleiter Motorradreifen Deutschland

-----  
 Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
 der Bescheinigung mit dem Original